

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Landesvertretung Hamburg
 - Herr Huber -
 Spaldingstraße 218
 20097 Hamburg

VERTRÄGE
 Daniel Frijia

Unser Zeichen VE - DF
 Telefon 040 22802- 493
 Telefax 040 22802- 420
 E-Mail Daniel.Frijia@kvvh.de

Datum 21.11.2012

**Vereinbarung zur Bereinigung des Behandlungsbedarfs ab 2013 bei Beitritt von
 Versicherten zu Verträgen nach §§ 73b, 73c, 140a ff. SGB V im Falle KV-bereichs-
 übergreifender Inanspruchnahme
 Hier. Bestätigender Schriftwechsel**

Sehr geehrter Herr Huber,

mit Wirkung ab dem I. Quartal 2013 wird das folgende Abschlagsverfahren mit nachfolgender Spitzabrechnung vereinbart.

1. Der Gesamtbereinigungswert des Quartals IV/2012 wird durch die Anzahl der bereinigten Teilnehmer dividiert. Das Ergebnis wird als Bereinigungsbetrag für Neueinschreiber und gleichzeitig als negativer Wert für sog. Rückkehrerfälle angesetzt.
2. Zur Umsetzung werden die im Bereinigungsvertrag für 2012 vereinbarten Datenlieferungen durch die jeweilige Krankenkasse mit selbsterklärenden Bezeichnungen für 2013 wie folgt angepasst:
 - a) Meldung => Anzahl der Neueinschreiber (Bsp. 200)
 - b) Meldung => Anzahl der Rückkehrer (Bsp. 100)
 - c) Meldung => Höhe des (Rück-) Bereinigungsbetrages je Rückkehrer (Bsp. 45 EUR)
 - d) Meldung => Höhe des Bereinigungsbetrages je Neueinschreiber (Bsp. 45 EUR)
 - e) Meldung => Errechneter Differenzbereinigungsbetrag, der für die Berücksichtigung bei den Abschlagszahlungen relevant ist (Bsp. $[200 \times 45] - [100 \times 45] = 4500$ EUR)

Die Datenlieferung nach den vorstehenden lit. a) bis e) kann anhand der beigefügten Satzart L66 sowie den technischen Umsetzungsvorgaben gemäß Anlage 1 Abschnitt 2 – 4 des

Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 246. Sitzung, geändert durch den Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 266. Sitzung, erfolgen.

3. Für die Datenlieferungen gelten im Übrigen die Regelungen des Bereinigungsvertrages 2012. Die Lieferung der Daten hat bis spätestens zum 15.12.2012 zu erfolgen.
4. Es erfolgt eine Spitzabrechnung. Grundlage hierfür ist ein wirksamer Bereinigungsvertrag 2013 aufgrund der Bereinigungsbeschlüsse für 2013.
5. Die Darstellung im Formblatt 3 erfolgt erst bei der Spitzabrechnung.

Wir bitten um Ihre Bestätigung im Namen der Partner der in der Überschrift in Bezug genommenen Bereinigungsvereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen


Matthias Baer-Zickur

Anlage

1 Satzartbeschreibung L 66

Satzart L66 – Vertragsbezogene Gesamtbereinigungsdaten

Dateiumfang:
Abgrenzung: Für jeden Selektivvertrag ist vor Beginn des Bereinigungsquartals 1/2013 für dieses Bereinigungsquartal, Krankenkasse und Wohnort-KV ein Datensatz zu liefern.
Primärschlüssel: Der Datensatz wird durch die Kombination der Felder 01 bis 04 eindeutig identifiziert.
Anmerkung: Diese Satzart gilt nur für das erste Quartal 2013

Feld Nr	Feld	Feldart	Anzahl Stellen	Feldeigenschaft	Inhalt/ Erläuterung
00	Satzart	M	3	Alphanum.	konstant "L66"
01	Bereinigungsquartal	M	5	Numerisch	konstant "20131"
02	Vertragskennung	M	≤ 25	Alphanum.	Eindeutige Vertragskennung der Krankenkasse
03	Kassensitz-IK	M	9	Alphanum.	Institutionskennzeichen der Krankenkasse (Kassensitz-IK)
04	Wohnort-KV	M	2	Alphanum.	Nr. der Kassenärztlichen Vereinigung am Wohnort des Versicherten im ereinigungs- quartal (KV, in welcher die Bereinigung vorgenommen wird). 01 = Schleswig-Holstein 02 = Hamburg 03 = Bremen 17 = Niedersachsen 20 = Westfalen-Lippe 38 = Nordrhein 46 = Hessen 51 = Rheinland-Pfalz 52 = Baden-Württemberg 71 = Bayerns 72 = Berlin 73 = Saarland 74 = KBV 78 = Mecklenburg-Vorpommern 83 = Brandenburg 88 = Sachsen-Anhalt 93 = Thüringen 98 = Sachsen
05	Anzahl der Neueinschreiber	M	10	Numerisch	Anzahl Versicherte, die im Bereinigungsquartal an dem zu bereinigenden Selektivvertrag teilnehmen, im Vorjahresquartal jedoch noch nicht aufgrund dieses Selektivvertrages bereinigt wurden
06	Anzahl der Rückkehrer	M	10	Numerisch	Anzahl Versicherte, die im Bereinigungsquartal an dem zu bereinigenden Selektivvertrag nicht mehr teilnehmen, im Vorjahresquartal jedoch aufgrund dieses Selektivvertrages bereinigt wurden.
07	Durchschnittlicher Bereinigungsbetrag	M	13,2	dezimal	Vertragsspezifischer, durchschnittlicher Bereinigungsbetrag bzw. pauschal vereinbarter Bereinigungsbetrag je Versicherten des Vorjahresquartals/Vorquartals.
08	Gesamtbereinigungsbetrag	M	13,2	dezimal	Ergibt sich aus der Differenz der Felder 05 und 06, multipliziert mit dem Wert aus Feld 07.

Verband der Ersatzkassen e. V. · Spaldingstr. 218 · 20097 Hamburg

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
Vertragsabteilung
Herrn Baer-Zickur
Postfach 760620
22056 Hamburg

<i>VESK</i>	
<i>Ulb</i>	KV Hamburg 29. Nov. 2012
Erled.:	

Landesvertretung
Hamburg

Ambulante Versorgung

Spaldingstr. 218
20097 Hamburg
Tel.: 0 40 / 41 32 98 - 0
Fax: 0 40 / 41 32 98 - 22
www.vdek.com

Ansprechpartner:
Florian Huber
Durchwahl: 29, Fax: 22
florian.huber@vdek.com

26. November 2012

Vereinbarung zur Bereinigung des Behandlungsbedarfs ab 2013 bei Beitritt von Versicherten zu Verträgen nach §§ 73b, 73c, 140a ff. SGB V im Falle KV-bereichsübergreifenden Inanspruchnahme
Hier: Bestätigender Schriftwechsel

Sehr geehrter Herr Baer-Zickur,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21.11.2012 und die dort skizzierte Vorgehensweise zur Bereinigung von KV-übergreifenden Selektivverträgen ab dem 1. Quartal 2013. Die vorgeschlagene Übergangsregelung findet die Zustimmung der Hamburger Kassenverbände. Die Verhandlungen zum Abschluss einer abschließenden Bereinigungsvereinbarung für das Jahr 2013 auf Basis der aktuellen EBA-Beschlüsse sollten zeitnah aufgenommen.

Dieses Schreiben ergeht zugleich im Namen der AOK Rheinland/Hamburg, des BKK-Landesverbands Nordwest, der IKK classic sowie der Knappschaft.

Mit freundlichen Grüßen



Kathrin Herbst
Leiterin der Landesvertretung